

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Sperrfrist: 22. Juni 2026 – 12.00 Uhr

## Pressemitteilung



Kiel, 22. Juni 2026

### **Kommunale Landesverbände zum bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ – es ist kurz vor zwölf**

Seit drei Jahren rutschen die Kommunen rasant ins Defizit. Dabei ist Kommunale Finanznot keine abstrakte Zahl. Sie entscheidet darüber, ob der Bus fährt, das Bad offen bleibt, die Bibliothek zugänglich ist, das Bürgeramt funktioniert und der Spielplatz gepflegt wird. Die Kommunen in der ganzen Bundesrepublik machen deshalb am 22. Juni 2026 mit einem bundesweiten Aktionstag darauf aufmerksam, dass Städten, Kreisen und Gemeinden sehr kurzfristig und strukturell geholfen werden muss. Wer Aufgaben überträgt, muss Finanzierung sichern. Kommunale Finanznot liegt in gesamtstaatlicher Verantwortung. Bund und Länder müssen handeln, damit der Staat vor Ort handlungsfähig bleibt.

Die Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände haben um kurz vor zwölf den Aktionstag vorgestellt und dem Ministerpräsidenten Daniel Günther ihre Forderungen an Bund und Länder überreicht (**Anlage**). Zeitgleich fanden auch im kommunalen Raum in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von einzelnen Aktionen statt.

*„Unseren Kommunen steht das Wasser nicht mehr bis zum Hals – wir schlucken bereits. Die Menschen erwarten zu Recht funktionierende Kitas, Schulen, Straßen und Busse. Doch wer den Kommunen immer neue Aufgaben überträgt und ihnen gleichzeitig die finanziellen Mittel und die Luft zum Atmen entzieht, gefährdet die Handlungsfähigkeit des Staates. Wenn die Kommunen kollabieren, kollabiert das Vertrauen in Politik und Demokratie. Deshalb brauchen wir jetzt einen echten Kurswechsel: weniger Vorschriften, weniger Bürokratie, mehr Vertrauen und endlich eine faire Finanzierung der Kommunen.“,*

fasste der Vorsitzende des Städtebundes Schleswig-Holstein, Kaltenkirchens Bürgermeister Stefan Bohlen die dramatische Lage zusammen.

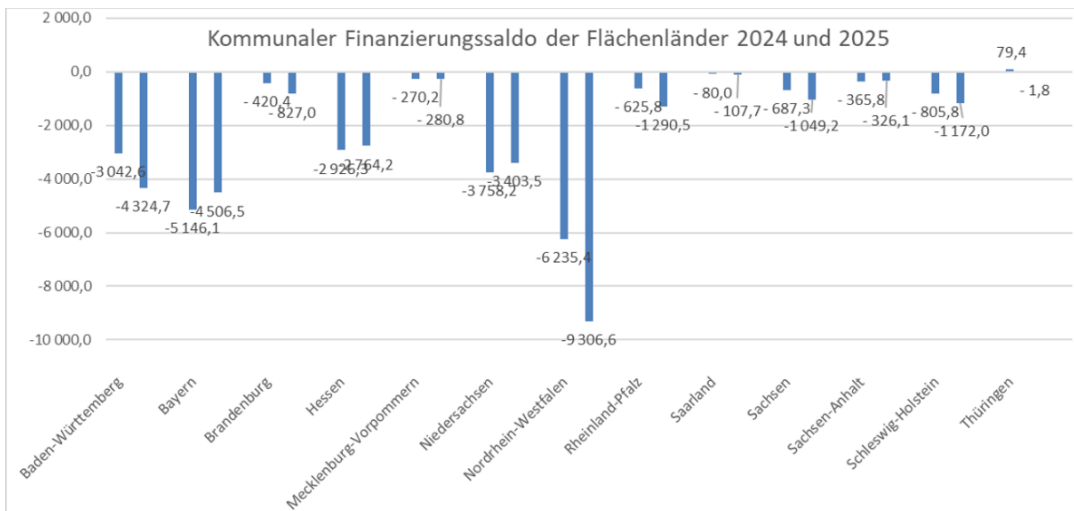
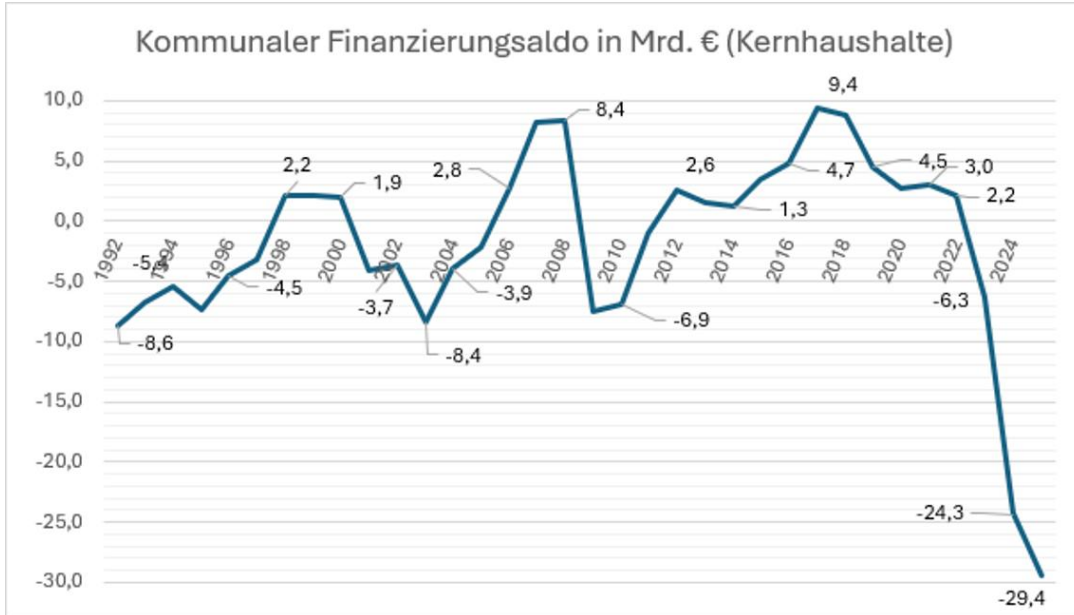
Dr. Henning Görtz, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Landrat des Kreises Stormarn, nimmt den Bund und das Land Schleswig-Holstein gleichermaßen in die Pflicht: *„Das Land hat nach unserer Verfassung den Auftrag, die Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Dem kommt das Land aber nicht nach. Wir erwarten zumindest, dass das Land aufhört, mit Mitteln der Kommunen seinen Haushalt zu konsolidieren. Die 2024 beschlossenen Einschnitte beim ÖPNV, der Städtebauförderung oder im Straßenbau müssen zurückgenommen werden. Vom Bund fordern wir eine konsequente Sozialstaatsreform, einen höheren Anteil am Steueraufkommen sowie die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Wer bestellt, muss bezahlen – ohne Wenn und Aber.“*

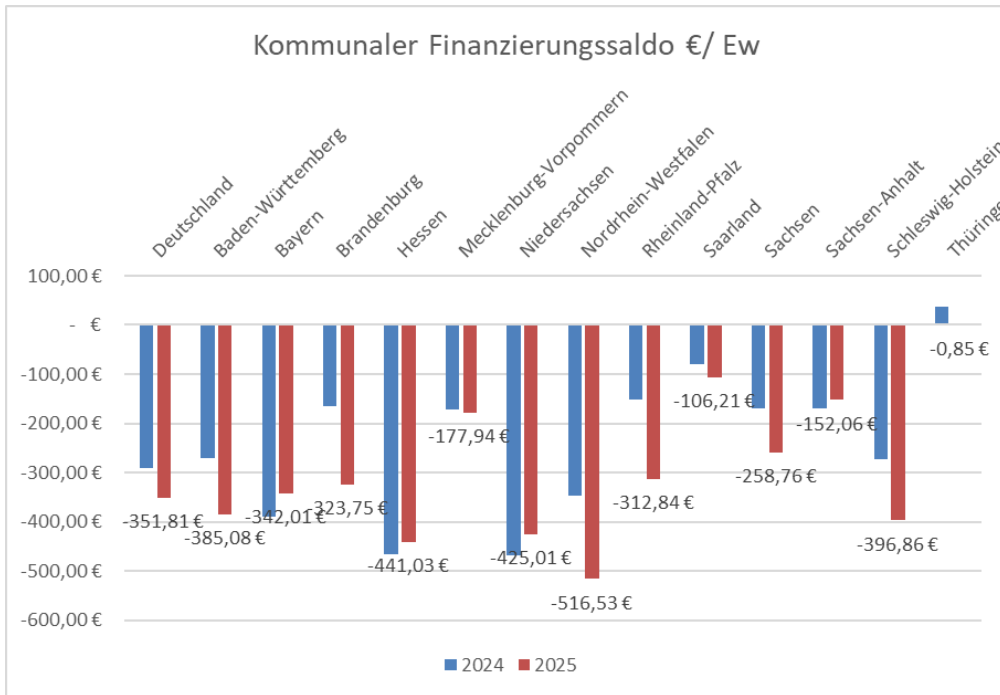
Die Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster und Vorsitzende des Städtetages Schleswig-Holstein, Anna-Katharina Schättiger, wies insbesondere auf die Notwendigkeit planbarer Sozialausgaben hin: *„Ein starker Sozialstaat braucht Verlässlichkeit. Ständig steigende Ausgaben bei ständig sinkenden Einnahmen können diese Verlässlichkeit nicht mehr gewährleisten. Deshalb fordern wir, den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer um 10 Prozent anzuheben. Das würde kurzfristig eine Entlastung der Kommunen bewirken! Kein Gegeneinander von sozialen Aufgaben und Zukunftsinvestitionen!“*

Thomas Schreitmüller, Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel und Vorsitzender des Gemeindetags betonte zudem: *„Wir müssen uns einer echten Aufgabenkritik stellen, d.h. der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Zudem haben wir große Potenziale im Bürokratieabbau und in der Ausgestaltung von Förderprogrammen. Mehr Pauschalierung, weniger Zweckbindung, weniger Nachweis- und Berichtspflichten, dafür mehr Vertrauen in die kommunale Ebene. Diese Potenziale können wir selbst heben, ohne Leistungen zu mindern.“*

### Zum Hintergrund:

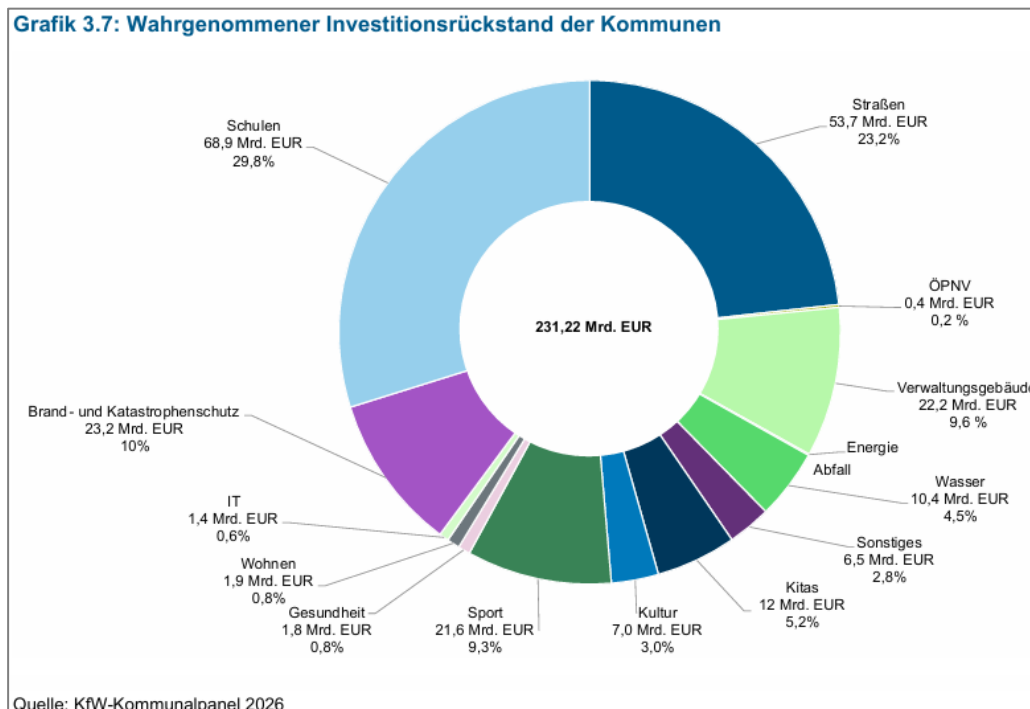
Die rasante Talfahrt der Kommunalfinanzien beschreiben die nachfolgenden Grafiken:





Für Schleswig-Holstein gilt, dass in den letzten 3 Jahren sich ein Defizit aufgebaut hat, dass dem Volumen des kommunalen Finanzausgleichs für ein Jahr entspricht (rd. 2,2 Mrd. €). Gleichzeitig steigt die Investitionsbedarf erneut:

**Grafik 3.7: Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen**



**verantwortlich:**

Marc Ziertmann (STV SH) – Carsten Schreiber (SH LKT) – Thorsten Karstens (SHGT),



## Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände anlässlich des Aktionstags „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026

Die Haushalte der Städte, Gemeinden und Kreise haben das Jahr 2025 erneut mit einem Rekorddefizit von ca. 30 Mrd. € abgeschlossen, die Rücklagen sind aufgebraucht, Investitionen in Kitas, Schulen und Straßen brechen ein, Busfahrpläne werden ausgedünnt, Kassenkredite steigen in bedrohlichem Maße und freiwillige Leistungen, die die kommunale Selbstverwaltung lebendig halten, müssen gestrichen werden. Die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise ist akut bedroht.

Allein in Schleswig-Holstein haben die Kommunen ein Defizit von jährlich über 1 Mrd. Euro zu verzeichnen. Besserung ist nicht in Sicht – im Gegenteil: angesichts der geplanten Gesetzentwürfe von Bund und Ländern wird das jährliche Defizit in den kommenden Jahren weiter steigen.

Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und in die Demokratie entsteht vor Ort – in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Derzeit erleben die Kommunen, was es bedeutet, wenn nicht nur die Infrastruktur, sondern auch das Vertrauen bröckelt. Wo keine finanziellen Spielräume vorhanden sind, kann nicht investiert und schon gar nicht gestaltet werden. Kommunale Selbstverwaltung braucht Gestaltungsmöglichkeiten und Vertrauen, aber nicht ständig neue Vorgaben und Aufgaben. Trotz dieser dramatischen Lage kommen Bund und Länder ihrer Verantwortung für die Kommunen nicht nach. Städte, Gemeinden und Kreise werden auch weiterhin einen entscheidenden Beitrag für das Funktionieren des Staates leisten, haben allerdings endgültig ihre Belastungsgrenze erreicht. Kommunen benötigen nachhaltige und strukturelle Lösungen und erwarten von Bund und Ländern dies durch folgende Schritte umzusetzen.

### **I. Forderungen an den Bund:**

1. Das ungebremst wachsende Finanzierungsdefizit der Kommunen ist nachhaltig und vollständig auszugleichen. Bis grundlegende Reformen greifen, braucht es deshalb eine sofort wirksame Überbrückung: Dies kann kurzfristig über eine Soforthilfe, des Weiteren über erhöhte Steueranteile für die Kommunen erfolgen. **Der Bund muss den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer befristet um 10 Prozentpunkte anheben. Das würde die kommunale Ebene kurzfristig um die fehlenden 30 Mrd. € stärken und sie stabilisieren.**
2. Eine nachhaltige Entlastung der Kommunen kann nur über eine **umfassende Aufgabenkritik, eine Neuordnung der Ausgabenverteilung, Standardabbau und Entbürokratisierung** erfolgen.
3. Die kommunale Ebene trägt den Sozialstaat Tag für Tag. **Ein starker Sozialstaat braucht nicht immer neue Leistungen, sondern Verlässlichkeit, Zielgenauigkeit und finanzielle Tragfähigkeit.** Die besonders stark steigenden Ausgaben bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege stehen in Konkurrenz zu Zukunftsinvestitionen in Schulen, Straßen, Digitalisierung, Sicherheit und Daseinsvorsorge. Wer den Sozialstaat erhalten will, muss ihn deshalb zukunftsfähig aufstellen. **Es darf keine neuen Leistungsversprechen mit neuen Ausgaben und neuem Verwaltungsaufwand ohne Gegenfinanzierung geben. Die kommunale Ebene darf nicht länger Ausfallbürge anderer Systeme sein.** Was in die Verantwortung der Pflegeversicherung oder der Schulbildung gehört, darf nicht dauerhaft über die Eingliederungshilfe, die Jugendhilfe oder die Schulträger finanziert werden.

4. **Das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt.“ muss konsequent eingehalten werden.** Dies gilt für alle Zusagen aus dem Koalitionsvertrag im Bund, wie etwa dem Zukunftspakt, sowie sämtliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, welche die Kommunen betreffen. Wenn Bund und Länder neue Aufgaben beschließen oder Standards erhöhen, müssen sie die Kosten vollständig, dauerhaft und rechtzeitig tragen. Dieser Kostenausgleich darf weder von der Kassenlage noch vom politischen Belieben abhängen.
5. **Städte, Gemeinden und Kreise erwarten mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, größere Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort sowie mutige Schritte bei Entbürokratisierung und Digitalisierung.** Dazu sind die notwendigen Reformschritte in Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu gehen.

## II. Forderungen an das Land

1. Das Land muss seinem Verfassungsauftrag nachkommen und eine **angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene** durch eine aufgabengerechte Finanzierung sicherstellen. Dazu gehört in einem ersten Schritt die **Rückführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu Lasten der Kommunen.** Allein im Jahr 2025 und 2026 haben die Kommunen unfreiwillig den Landeshaushalt mit über 65 Mio. € durch Übernahme der Landesanteils in der Städtebauförderung, Kürzungen bei den Mitteln für den Straßen- und Radwegebau und Wegfall der Dynamisierung der Mittel für den ÖPNV entlastet. Die Kürzungen müssen zurückgenommen werden. Die Mittel für den ÖPNV sind entsprechend der Regionalisierungsmittel des Bundes mit mindestens 3 % p.a. zu dynamisieren.
2. Es darf **keine kostenauslösenden Regelungen zu Lasten der kommunalen Ebene ohne finanzielle Kompensation** geben (Bsp. § 30 EWKG).
3. Mittel, die der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen bereitstellt, müssen bei den Kommunen ankommen und dürfen ihnen nicht zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorenthalten werden.
4. Im Zuge der anstehenden Änderung der Landesverfassung wird
  - a) der **Leistungsfähigkeitsvorbehalt in Art. 57 Abs. 1 der Landesverfassung (Verf-SH) gestrichen,**
  - b) in Art. 57 Abs. 2 Verf-SH entsprechend der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts zur sog. „Funktionaläquivalenz“ klargestellt, dass die **Pflicht zum Mehrbelastungsausgleich** auch dann greift, wenn bestehende Standards der Aufgabenerfüllung erhöht oder bestehende bundesrechtliche „Aufgabenübertragungen“ verändert werden, die zu höheren Kosten der Aufgabenerledigung führen.
  - c) das einfachgesetzlich geregelte **Beteiligungsrecht** der Verbände der Gemeinden, Städte und Kreise (vgl. § 132 GO, § 71 KrO) umfassend in der Verfassung für das Land Schleswig-Holstein geregelt.
5. Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind zu einer umfassenden Entbürokratisierung, Aufgabenkritik und Modernisierung sowie Digitalisierung der Verwaltung mit verbindlichen messbaren Zielen bereit. Hierzu bedarf es Formate mit der Landesregierung, die diese Ziele übergreifend in den Blick nehmen.